LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1251
10. 06. 1988

Antrag

der Fraktion der SPD

Entschließung

Landeskrankenhausplan und Strukturreform im Gesundheitswesen

I. Die Landesregierung wird aufgefordert, den vorgelegten Landeskrankenhausplan nicht zu verwirklichen, sondern eine neue Planung unter Berücksichtigung einer inhaltlichen Neugestaltung des Gesundheitswesens und seiner Struktur und des folgenden Planungskonzepts zu erstellen:

1. Auf regionaler Ebene sollen auf Initiative der Landesregierung gesundheitliche Versorgungsbereiche gebildet werden, in denen Krankenkassen, Leistungserbringer und kommunale Gebietskörperschaften in Form von regionalen Gesundheitskonferenzen drittelbeteiligt zusammenarbeiten.

2. Diesen regionalen Gesundheitskonferenzen soll die Aufgabe gestellt werden, die Beziehungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern neu zu ordnen und die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Versicherten zu gewährleisten.

3. Hierzu sollen die Gesundheitskonferenzen unter Beachtung der Empfehlungen eines bundesweiten Orientierungsrahmens einen regionalen Gesundheitsplan erstellen, der u. a.

   - Schwerpunkte der Krankheitsverhütung benennen,
   - Maßnahmen der allgemeinen Gesundheitsförderung bezeichnen,
   - die Träger präventiver Maßnahmen aufzeigen,
   - Aussagen über die Instrumente und die Finanzierung der Prävention enthalten,
   - darlegt, ob und in welcher Weise größere Teile der Bevölkerung an Maßnahmen der Krankheitsverhütung und Gesundheitsförderung beteiligt werden,
   - Aussagen zu den Aufgabenbereichen ambulante und stationäre Versorgung und Rehabilitation macht.

4. Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, auf Bundesebene Initiativen zu entwickeln die gewährleisten, daß die benötigten inhaltlichen und finanziellen Orientierungsdaten in einem bundesweiten Orientierungsrahmen vorgegeben werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verfolgung der o. g. Ziele dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesundheitsreformgesetz nur zuzustimmen, wenn dieser Gesetzentwurf folgende Forderungen erfüllt:

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 15. Juni 1988

a) Die schwerwiegenden Verwerfungen innerhalb des Krankenversicherungssystems, die zu Beitragssatzunterschieden von bis zu 8 % führen, müssen beseitigt werden.

b) Die Ungleichbehandlung der verschiedenen Versichertengruppen (Arbeiter/Angestellte) müssen aufgehoben werden.

c) Die ungleichen rechtlichen Voraussetzungen der Kassenarten müssen einander angeglichen werden.

d) Die Selbstverwaltung im Gesundheitsbereich muß reformiert und durch neue Rechte gestärkt werden.

e) Durch die Gesundheitsreform müssen die Krankenkassen in die Lage versetzt werden, den Interessen ihrer Mitglieder in Verhandlungen mit den Anbietern angemessene Geltung zu verschaffen.

f) Das Gesetz muß eine Regelung enthalten wonach dem gesamten Gesundheitssystem durch einen politisch festzulegenden inhaltlichen und finanziellen Ziel- und Prioritätenkatalog (Orientierungsrahmen) Orientierung verliehen wird.
Es muß ein System der Preis- und Honorarbildung festgeschrieben werden, von dem Anreize zu wirtschaftlich und gesundheitlich vernünftigem Verhalten ausgehen.

Begründung:

Die schwerwiegende Strukturkrise unseres Gesundheitssystems macht einen gesundheitspolitischen Neuanfang erforderlich, der die strukturellen Mängel behebt. Es ist irrig anzunehmen,

- daß mit einer Politik der Kostenbegrenzung und -plafondierung diese Mängel behoben werden können. Eine solche Politik zielt nicht auf die Ursachen der Mängel, sondern lediglich auf deren Folgen;

- daß ein rund zehnprozentiges Teilsegment des Bruttosozialproduktes auf Dauer und wirksam von der Gesamtdynamik der volkswirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden kann, wenn zugleich das Gesundheitsbewußtsein der Bürger, die Entwicklung der Medizintechnik und die Altersstruktur der Bevölkerung ohnehin eine tendenziell steigende Gesundheitsquote erwarten lassen. Ein solches System läßt sich nur über inhaltlich fixierte Zielvorgaben, nicht aber mittels Kostenpolitik steuern.

Die Reduzierung einer Reform des Gesundheitswesens auf die Erhaltung der Finanzierbarkeit der Solidargemeinschaft, ohne eine inhaltliche Neugestaltung des Gesundheitswesens selbst in Angriff zu nehmen, greift zu kurz.

Das Gesundheitswesen braucht inhaltliche Orientierung, aus der sich die finanzielle Orientierung ableitet. Das bedeutet, erst die Ziele zu bestimmen, die mit dem Gesundheitswesen erreicht werden sollen und dann den Einsatz der dafür notwendigen finanziellen Mittel festzulegen.

Die auf Bundesebene erstellten Orientierungsdaten können nur den Rahmen angeben, innerhalb dessen sich die Entwicklung des Gesundheitssystems vollziehen soll. Seine Umsetzung und Realisierung ebenso wie seine konkreten Einzelheiten müssen auf regionaler Ebene festgelegt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Beck